



Arbeitsschutz 2003

Jahresbericht des Landesamtes für
Gesundheit und Arbeitssicherheit

Herausgeber:
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Realisation:
b+c computergraphik, Kiel

Druck:
A. C. Ehlers, Kiel

ISSN 0935-4379
Dezember 2004

Die Landesregierung im Internet:
www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

1. Organisation, Personal	
1.1.	Grundsätzliches zum Jahresbericht 2
1.2.	Zuständige Behörden. 2
1.3.	Personal 2
2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Öffentlichkeitsarbeit	
2.1.	Beirat für Arbeitsschutz 3
2.2.	Öffentlichkeitsarbeit 3
2.2.1.	Öffentliche Veranstaltungen 3
2.2.2.	Fortbildung/Vortragsveranstaltungen 3
3. Grundsatzfragen, fachliche Schwerpunkte und sonstige Berichte	
3.1.	Grundsatzfragen 5
3.1.1.	Rechnergestützte Steuerung der Aufsichtstätigkeit (RSA) 5
3.1.2.	GESA – Gesundheit am Arbeitsplatz 5
3.2.	Fachliche Schwerpunkte 5
3.2.1.	Asbest auf Deponien 5
3.2.2.	Europäisches Überwachungsprojekt ECLIPS 9
3.2.3.	Projekt „Benzol und Kohlenwasserstoffbelastung bei Reinigungsarbeiten an Heizöltanks“ 9
3.3.	Sonstige Berichte. 9

Anhang: Tabellen, Übersichten und Verzeichnisse 2003

Tabelle 1	Personal der Arbeitsschutzbehörden 13
Tabelle 2	Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 13
Tabelle 3.1	Dienstgeschäfte in Betrieben 14
Tabelle 3.2	Dienstgeschäfte bei sonstigen Arbeitsstellen und Anlagen 15
Tabelle 3.3	Sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst 15
Tabelle 4	Tätigkeiten und Beanstandungen im Außendienst 16
Tabelle 5	Tätigkeiten und Vorgänge im Innendienst 17
Tabelle 6	Überprüfungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz 18
Tabelle 7	Dienstgeschäfte und Tätigkeiten des gewerbeärztlichen Dienstes 19
Tabelle 8	Begutachtete Berufskrankheiten 20
Übersicht 1	Genehmigungsverfahren nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in den Jahren 1991 bis 2003 22
Übersicht 1a	Anzahl der gültigen Genehmigungen in den Jahren 1999 und 2003 22
Übersicht 2	Prüfung umschlossener radioaktiver Stoffe nach § 66 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in den Jahren 2001 und 2003 22
Übersicht 3	Personendosimetrisch erfasste beruflich strahlenexponierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betriebsstätten im Jahr 2003 23
Übersicht 4	Genehmigungsverfahren nach Strahlenschutz VO im Berichtsjahr 2003 23
Übersicht 5	Durchführung der Röntgenverordnung im Jahr 2003 24
Übersicht 6	Anzahl der Röntgeneinrichtungen inklusive Störstrahler im Jahr 2003 24
Verzeichnis 1	Anschriften der Aufsichtsbehörden 25
Verzeichnis 2	Organisationsplan des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein (LGASH) 26

1. Organisation, Personal

1.1. Grundsätzliches zum Jahresbericht

Der Textteil des Jahresberichts des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein beschränkt sich auf die folgenden inhaltlichen Punkte:

- Grundsatzfragen, insbesondere bedeutsame strukturelle und personelle Veränderungen,
- gegebenenfalls vorgenommene Schwerpunktaktionen oder Schwerpunktsetzungen des Igash,
- Auswirkungen neuer Regelungen des Jugendarbeitsschutzes (gemäß Artikel 17 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutz-Richtlinie).

Auf diese Weise wird einerseits Unterrichtspflichten entsprochen, die zum Teil aus internationalen Übereinkommen resultieren. Andererseits wird ein im Zuge von Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik gefasster Beschluss umgesetzt, mit dem das Ziel verfolgt wird, den Bericht möglichst kurz zu fassen.

Darüber hinaus enthält der Jahresbericht im Anhang Tabellen, die größtenteils auf der Grundlage der Anleitung zur Erstattung der Jahresberichte der Arbeitsschutzbehörden (Ausgabe 1995) erstellt wurden.

1.2. Zuständige Behörden

a) Oberste Landesbehörde:

Dienst- und Fachaufsicht für den Arbeitsschutz:

- ▶ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

b) Obere Landesbehörde:

- ▶ Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Aufsichtsbezirke:

Städte Kiel, Flensburg, Neumünster, Kreise Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland

Außenstellen:

- ▶ Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein
Außenstelle Lübeck - Arbeitsschutz -
Schwartauer Landstraße 11
23554 Lübeck

Aufsichtsbezirke:

Stadt Lübeck, Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg, Stormarn

- ▶ Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein
Außenstelle Itzehoe - Arbeitsschutz -
Oelixdorfer Straße 2
25524 Itzehoe

Aufsichtsbezirke:

Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg

1.3. Personal

Im Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit waren zum Stichtag 31. Dezember 2003 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Verwaltungspersonal) im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin beschäftigt. Hier von befanden sich drei Aufsichtskräfte in der Ausbildung. Die Anwärtler, zwei des gehobenen und einer des mittleren Dienstes, konnten die Ausbildung erfolgreich abschließen.

2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Öffentlichkeitsarbeit

2.1. Beirat für Arbeitsschutz

Da der größte Teil der bisherigen Aufgaben des Beirates zukünftig von anderen Gremien auf Landesebene wahrgenommen wird, konnte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz den Beirat für Arbeitsschutz im Berichtsjahr auflösen (siehe hierzu auch 3.1.2).

2.2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr 2003 wurde die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit durch Mitwirkung bei unterschiedlichen Veranstaltungen, durch Vorträge und Herausgabe schriftlicher Informationsblätter zum Arbeits- und Gesundheitsschutz fortgeführt.

2.2.1. Öffentliche Veranstaltungen

Im Mai 2003 fand erstmalig eine Messe rund um „Gesundheit“ im Kieler Schloss mit der Zielrichtung der Prävention und Gesundheitsförderung für alle Bürgerinnen und Bürger statt. Das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit informierte über schädliche Stoffe in der Umwelt, speziell in der Raumluft, die sowohl in privaten als auch in öffentlichen Gebäuden eine Gesundheitsgefährdung darstellen können.

Ebenfalls im Mai beteiligte sich das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit an der „Arbeitssicherheitswoche“ des Arbeitskreises für Unfallverhütung in Schleswig-Holstein und Hamburg e.V., die in Schleswig stattfand. Zum Themenschwerpunkt „Persönliche Schutzausrüstung in Betrieb und Haushalt“ wurde an einem eigenen Informationsstand beraten. Durch Vorträge und Unterrichtseinheiten zum „Lärmschutz am Arbeitsplatz“, „Arbeitsschutz in Betrieben in Schleswig-Holstein“ und „Verbraucherschutz beim Einkauf von Schutzausrüstungen“ wurden Arbeitnehmer und Verbraucher über Schutzmaßnahmen informiert.

Wie schon im Vorjahr nahm das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit an der Orientierungsschau „Berufe des kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt“ in Lübeck teil und nutzte die Möglichkeit, Schulabgänger, Berufsschüler und -lehrer über die Aufgaben der Arbeitsschutzverwaltung in der Arbeitswelt zu informieren und für die Belange des Arbeitsschutzes zu sensibilisieren. Auf reges Interes-

se stießen vor allem Informationen zum Jugendarbeitsschutz sowie zu den gesetzlichen Neuerungen, beispielsweise zur Betriebssicherheitsverordnung.

Im September 2003 präsentierte sich das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit zum zweiten Mal auf der Baufachmesse „NordBau“ in Neumünster. An fünf Tagen wurden sowohl Bürger und Bürgerinnen als auch Fachpublikum am Messestand zu Arbeitsschutzthemen, insbesondere zum Lärmschutz am Arbeitsplatz und zum Umgang mit Gefahrstoffen wie Asbest und künstlichen Mineralfasern beraten und informiert. Anlässlich einer Informationsveranstaltung zum Thema Gehörfürsorge führten Landesgewerbeärzte audiometrische Messungen durch.

Erstmals beteiligte sich das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit als zuständige Behörde für die Aufsicht des Fahrpersonals an dem „Tag der Landespolizei“, der im September in Husum stattfand und informierte über die Sozialvorschriften im Straßenverkehr.

Den Tag der offenen Tür bei den BAYER-Werken in Brunsbüttel nutzte das Landesamt, um über „Lärmschutz am Arbeitsplatz“ und „Arbeitsschutz durch das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit“ zu informieren. Unter anderem wurden Messungen des Gehörs in Zusammenarbeit mit einem Hörgeräteakustiker durchgeführt.

2.2.2. Fortbildung/Vortragsveranstaltungen

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit stand ein breites Fortbildungsangebot zur Verfügung. Die Veranstaltungen wurden teilweise auch als In-House-Schulungen abgehalten. Neben allgemeinen Themen wie beispielsweise IT-Kurse gab es eine breite Palette an Angeboten zu gewerbeaufsichtsspezifischen Themen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch 2003 regelmäßig Schulungen bei der schleswig-holsteinischen Landespolizei zum Thema Fahrpersonalrecht durchgeführt. Die Aufgaben des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit und die im Zuge der Anzeigenbearbeitung festgestellten Problemfelder standen dabei im Mittelpunkt. Diese kon-

struktive Zusammenarbeit stellt sicher, dass die Sachbearbeiter im Fahrpersonalrecht nicht den Praxisbezug verlieren und die Kontrollkräfte über Rechtsauslegungen und Rechtsprechung in den Fällen der Beanstandungen im Bereich der Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr aus erster Hand informiert werden.

Des Weiteren fanden wiederum Schulungen im Rahmen der Sachkundelehrgänge für den Umgang mit Asbest statt.

Das brisante, EU-weit diskutierte Thema „Arbeitszeit in Krankenhäusern“ wurde im Rahmen eines „Praxisgespräches zur rechtlichen und betrieblichen Wirklichkeit“ inklusive Podiumsdiskussion aufgegriffen. Diskussionspartner waren Vertreter und Vertreterinnen von Kliniken, der Ärztekammer Schleswig-Holstein, der Personalvertretungen und Pflegedienste an Krankenhäusern. Die mit großer Resonanz von einem breiten Fachpublikum angenommene Veranstaltung hatte zum Ziel, Wege aufzuzeigen, wie die widerstreitenden Interessen bei der Anwendung des Arbeitszeitrechtes in Krankenhäusern angenähert und praktikable Arbeitszeitmodelle entwickelt werden könnten.

Im Bereich Arbeitsmedizin referierten Mitarbeiterin und Mitarbeiter bei unterschiedlichen Veranstaltungen zu arbeitsmedizinischen Themen, wie zum Beispiel Holzschutzmittel, Larynxkarzinome und Krätze/Scabies. Im Rahmen eines Lehrauftrages findet zudem einmal im Jahr eine Vorlesung Arbeitsmedizin an der Universitätsklinik Lübeck statt.

3. Grundsatzfragen, fachliche Schwerpunkte und sonstige Berichte

3.1 Grundsatzfragen

3.1.1. Rechnergestützte Steuerung der Aufsichtstätigkeit (RSA)

In den vergangenen Jahren wurde bereits ausführlich über die Einführung der Rechnergestützte Steuerung der Aufsichtstätigkeit (RSA) im Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit berichtet. Im Mittelpunkt standen dabei die konzeptionellen Grundlagen und die erfolgreiche Pilotierung von RSA. Mit diesem EDV-gestützten Programm von Regelbesichtigungen werden Betriebe risikoorientiert ausgewählt, die von den Aufsichtskräften in vorgegebenen Zeitintervallen (bisher jeweils ein halbes Jahr) zu besichtigen sind.

Im Berichtsjahr 2003 wurden landesweit rund 1.500 Betriebe am Betriebssitz nach den Kriterien des RSA-Konzepts besichtigt. Hierfür stand die Arbeitskapazität von 40 Außendienstkräften (Vollzeitstellen) zur Verfügung. RSA-Besichtigungen sind als Vollbesichtigungen ausgelegt, bei denen es darum geht, die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen zu kontrollieren, die sich auf die typischen Gefährdungsmerkmale der jeweiligen Wirtschaftsklasse beziehen. Die Besichtigungsbreite einer nach dem RSA-Konzept durchgeführten Besichtigung unterscheidet sich deutlich von der der übrigen Besichtigungen: So war die Anzahl der je Betrieb geprüften Rechtsgebiete (im Sinne von Tabelle 4 Spalte 1 des Jahresberichts) bei den RSA-Besichtigungen mehr als doppelt so groß als bei den übrigen Besichtigungen. Besonders bemerkenswert ist auch, dass die mittlere Zahl der pro Besichtigung festgestellten Mängel bei RSA-Besichtigungen ebenfalls doppelt so hoch ist wie bei den übrigen, nicht so aufwändig durchgeführten Besichtigungen.

Eine Betrachtung der Zuordnung aller besichtigten Betriebe zu Wirtschaftsklassen spiegelt die zugrunde gelegte Risikoorientierung bei der Auswahl der Betriebe nach dem RSA-Konzept wider: Betriebe des Baugewerbes und des Gesundheitswesens waren bei den RSA-Besichtigungen besonders stark vertreten, während ansonsten Besichtigungen im Bereich des Handels und des Gastgewerbes vergleichsweise häufig durchgeführt wurden.

Auf Baustellen wurden 136 RSA-Besichtigungen durchgeführt. Vor dem Hintergrund der

typischen Gefährdungsmerkmale in diesem Bereich soll diese Zahl zukünftig wesentlich erhöht werden. 93 Betriebe des Baugewerbes wurden sowohl am Betriebssitz als auch auf einer Baustelle im Rahmen des RSA-Programms aufgesucht.

3.1.2. GESA – Gesundheit am Arbeitsplatz

In den beiden vorangegangenen Jahresberichten wurde bereits über die von der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz ins Leben gerufene Initiative GESA „Gesundheit am Arbeitsplatz“ berichtet. GESA hatte Ende 2003 33 Kooperationspartner, die zusammen ein Netzwerk der betrieblichen Gesundheitsförderung bilden (Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Berufs- und Fachverbände, Hochschulen, freie Beraterinnen und Berater, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, Betriebe). GESA setzt sich dafür ein, mehr Schleswig-Holsteinische Betriebe und Behörden zu motivieren, die Vorteile der betrieblichen Gesundheitsvorsorge (verhaltens- und verhältnisbezogene Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung) zu nutzen.

Die Kooperationspartner sind bereit, interessierten Betrieben und Behörden schnell und unbürokratisch Tipps und Hinweise bei der ersten Orientierung auf dem Weg zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge zu geben. Im November 2003 fand der erste Erfahrungsaustausch für Betriebe statt, die bereits betriebliche Gesundheitsförderung praktizieren. Ende 2003 bot das GESA-Forum allen Netzwerkpartnern Gelegenheit, sich fachlich auszutauschen und Möglichkeiten der Kooperation zu erschließen. Näheres zu GESA und ihrer Arbeit finden Sie im Internet unter www.gesa.schleswig-holstein.de.

3.2 Fachliche Schwerpunkte

3.2.1. Asbest auf Deponien

Nach Erörterung im Arbeitskreis Asbest wurde das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz gebeten, zahlreichen Hinweisen über den unsachgemäßen Umgang mit Asbest auf Deponien nachzugehen. Das Landesamt führte daraufhin eine Schwerpunktaktion durch, in der die Einhaltung der Asbestvorschriften in Betrieben, die in Schleswig-Holstein Asbestabfälle annehmen beziehungsweise einlagern, überprüft wurde. Daher wurden für Asbestabfälle

zugelassene Deponien sowie Problemabfallannahmestellen in die Aktion eingebunden. Bauschuttauflarbeitungsanlagen und reine Zwischenlager wurden zur Begrenzung des Umfanges dagegen nicht berücksichtigt. Die Aktion diente vor allem der Verbesserung des Arbeitsschutzes auf Deponien und Sammelstellen beim Umgang mit Asbest, der Sensibilisierung der Deponie- und Sammelstellenbetreiber, die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 519 „Asbest“ einzuhalten sowie der Vereinheitlichung des Arbeitsschutzstandards beim Umgang mit Asbest in den überprüften Betrieben der Abfallbranche Schleswig-Holsteins.

Die Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen (GOES) und das Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) als Genehmigungsbehörde für das Abfallrecht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) stellten Listen der in Frage kommenden zugelassenen Betriebe zur Verfügung. Diese dienten dem Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit als Grundlage zur Festlegung der in die Aktion einbezogenen Anzahl von Betriebsstätten.

Die Organisation und das Ablaufcontrolling erfolgte durch eine dafür eingerichtete Projektgruppe. Ein detaillierter Zeitplan sowie Projektgruppensitzungen dienten auch der Klärung von Zweifelsfragen, die während der Besichtigungen auftraten.

Die Projektgruppe entwarf eine Checkliste, die die mindestens abzuarbeitenden Fragen und Punkte für die Besichtigungen enthielt (Anhang 1). Sie diente als Leitfaden und Garant für die einheitliche Durchführung der Aktion. Die Praxis hat gezeigt, dass die Checklisten gut brauchbar waren und ein systematisches Arbeiten erlaubten. Für die künftige Verwendung werden noch geringfügige Änderungen vorgenommen. In den Checklisten wird der jeweilige Ist-Zustand vor Ort am Besichtigungstage erfasst. Neben der Erfassung über die Checklisten wurden die Überprüfungen zusätzlich fotografisch dokumentiert.

Für die Auswertung der vorgefundenen Mängel legte die Projektgruppe folgende Vorgaben fest:

- Betriebe, die mehrere Anlagen auf einem Gelände unter gleicher Anschrift betreiben, aber in der Liste einzeln erfasst waren (zum Beispiel als Deponie, Annahmestelle, Zwischenlager), werden als eine Anlage behandelt, es sei denn, es handelt sich tatsächlich um eigenständige Betriebe.
- In die Aktion werden nur die tatsächlich besichtigten Betriebe einbezogen. Nicht berücksichtigt werden diejenigen Betriebe, an die die Checklisten nur für die Datenerhebung versandt worden waren.
- Der Betreiber einer Deponie / Annahmestelle hat die arbeitsmedizinische Vorsorge in jedem Fall unabhängig von der tatsächlichen Gefährdung des Personals durchzuführen. Möchte er davon abweichen, muss er die durchschnittliche Häufigkeit der Havarien ermitteln, prüfen, ob die in den Ausnahmevorschriften vorgesehenen Zeiten überschritten werden und das Ergebnis in der Gefährdungsbeurteilung darlegen.
- Bei bestimmungsgemäßem Betrieb ist das Personal auf Deponien und in den Annahmestellen in der Regel nicht Asbest exponiert. Deswegen wird die ständige Anwesenheit eines Sachkundigen nicht zwingend gefordert. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass im Havariefall oder bei sonstigen Zwischenfällen die Arbeiten abzubrechen sind und der Sachkundige einzubinden ist.
- Persönliche Schutzausrüstungen, wie zum Beispiel P 2-Masken und Schutzanzüge sind in jedem Fall vor Ort vorzuhalten.
- Ein für Asbest zugelassener Staubsauger muss jedenfalls auf einer Annahmestelle zwingend vorhanden sein. Auf einer Deponie ist dies wünschenswert.

Insgesamt wurden bei der Aktion 32 Betriebe besichtigt. Davon waren 47 % Deponien, 44 % Problemabfall-Annahmestellen bzw. Sammelstellen sowie 9 % Sortieranlagen (Tabelle 1).

Insgesamt besichtigte Anlagen

Dienststelle	Deponien	Annahmestellen Sammelstellen	Sortieranlagen	Summe
HL	6	12	2	20
IZ	2		1	3
KI	7	2		9
Summe	15	14	3	32

Tabelle 1

Nur 7 Betriebe waren hinsichtlich des Umgangs mit asbesthaltigen Abfällen mängelfrei. Bei den übrigen 25 ergaben sich insgesamt 79 Einzelbeanstandungen. Die häufigsten Mängel waren:

- fehlende oder zu erneuernde unternehmensbezogene Anzeige (12),
- fehlende oder zu erneuernde arbeitsmedizinische Vorsorge G 1.2 (11),
- fehlende oder zu erneuernde arbeitsmedizinische Vorsorge G 26 (11),
- fehlender zugelassener Staubsauger (10),
- fehlende Dokumentation der Unterweisung (9).

Die genaue Auflistung der Mängel und Maßnahmen findet sich in Tabelle 2.

Art und Anzahl gefundener Mängel

Anlagentyp (Alle)	
Summe – Einzelmaßnahmen / Mängel	
Einzelkriterien	Ergebnis
Abfallrechtliche Zulassung	0
Anlieferung atypisch (unverpackt, offen etc.)	1
Anlieferung/Annahme in BigBags	0
Anlieferung/Annahme in Container	0
Anlieferung/Annahme in Folie	0
Anlieferung/Annahme normal	0
Anlieferung/Annahme verpackt	0
Arbeitsmed. Vorsorge G 1.2	11
Arbeitsmed. Vorsorge G 26.2	11
Arbeitsplan/-anweisung	2
Asbest gebunden	0
Asbest schwach gebunden	0
Asbesthaltige Bremsbeläge (160111)	0
Asbesthaltiges Dämmmaterial (170601)	0
Atemschutzmasken P 2	1
Behälter/Verpackungen beim Einlagern zerstört	0
Betriebsanweisung	2
Dokumentation d. Unterlassung	9
Eingangsprotokoll	0
Gelände gesichert	0
Lagergut abgedeckt	1
Sachkunde	6
Schutzanzüge (geprüft, Typ 5)	6
Staubsauger (K 1 bzw. H)	10
unternehmensb. Anzeige	12
Unterweisung	4
Verdichtung erst nach Abdecken der Abfallbehälter	0
Verladung in Container	0
Wasch-Duschkmöglichkeit	2
Wasser bzw. Faserbindemittel	1
Wasserbad	0
Weitertransport in BigBags	0
Weitertransport in Container	0
Weitertransport in Folie	0
Zwischenlagerung in Containern	0
Summe	79

Tabelle 2

Die erforderlichen Maßnahmen zur Abhilfe der vorgefundenen Mängel wurden den Verantwortlichen soweit möglich direkt vor Ort mitgeteilt oder später durch Revisionsschreiben mit Fristsetzung übermittelt.

Die Aktion hat gezeigt, dass vor Ort-Besichtigungen unbedingt erforderlich sind. Das Übersenden der Checklisten an die Unternehmen stellte sich als hilfreich dar, in vielen Fällen fielen die Antworten aber zu pauschal aus.

Nachdem eine erste Schwerpunktaktion zum Thema Asbest auf Deponien vor etwa zehn Jahren noch einen erheblichen Verbesserungsbedarf ergeben hatte und vielfach sämtliche Grundanforderungen hinsichtlich des Umgangs mit asbesthaltigen Abfällen erst noch in den Betrieben umgesetzt werden mussten, konnte jetzt festgestellt werden, dass die Anlagenbetreiber auf dem richtigen Weg sind. Die generellen Erfordernisse wie zum Beispiel Sachkunde, Asbestanzeige, persönliche Schutzausrüstungen, Betriebsanweisung, Arbeitsplan beziehungsweise Arbeitsanweisung und Unterweisung werden beachtet. Die Hinweise, dass Asbestabfälle auf den Deponien teilweise unsachgemäß verdichtet werden, konnten zum Zeitpunkt der Besichtigungen vor Ort nicht bestätigt werden. Auf der anderen Seite steht jedoch ebenso die Erkenntnis, dass die Mehrzahl der besichtigten Betriebe nicht mängelfrei war. In einer möglichen zukünftigen Aktion sollen die Zwischenlager mit berücksichtigt werden.

Anlage 1: Checkliste „Aktion Asbest auf Deponien“

Anschrift: Eingabefeld

	vorhanden	
	ja	nein
I. Organisation		
1. Abfallrechtliche Zulassung zur Asbesteinlagerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1 Welche Art von Asbestabfällen? (ggf. Abfallschlüssel-Nr.) <i>Eingabefeld</i>		
2. GefStoffV/TRGS 519		
2.1 Unternehmensbezogene Anzeige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 Sachkunde (Anlage 4 oder Deponielehrgang)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 Betriebsanweisung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 Arbeitsplan/Arbeitsanweisung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5 Arbeitsmedizinische Vorsorge: G 1.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
G 26.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6 Unterweisung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7 Dokumentation der Unterweisung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8 Atemschutzmasken (mind. P 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.9 Schutzanzüge (geprüft, Typ 5)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.10 zugelassener Staubsauger (K 1 bzw. Staubklasse H für Asbest) (bei Bedarf)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.11 Wasch- und Duschmodöglichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.12 Wasser bzw. Faserbindemittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II. Zusätzliche Punkte bezüglich Deponien		
3. Art der Anlieferung/Annahmebedingungen		
3.1 normal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 atypisch (offen, unverpackt etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wird das Lagergut abgedeckt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Werden Behälter und/oder Verpackungen zerstört?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Erfolgt die Verdichtung erst nach Abdecken der eingelagerten Abfallbehältnisse?

7. Ist das Gelände vor dem Zutritt Unbefugter gesichert?

III. Zusätzliche Punkte bezüglich Sammelstellen

8.1 Art der Anlieferung/Annahmefeldbedingungen
Eingabefeld

8.2 Art der Handhabung der Asbestabfälle
Eingabefeld

8.3 Art des Weitertransportes der Asbestabfälle
Eingabefeld

8.4 Sonstiges
Eingabefeld

ja nein

Maßnahmen erforderlich:

Holstein je fünf gefährliche Zubereitungen der Produktgruppen Farben, Lacke und Fotochemikalien überprüft. Auf Grundlage der angeforderten Sicherheitsdatenblätter und Verpackungsetiketten sowie den Angaben der Hersteller über die quantitative Zusammensetzung der Zubereitung wurde geprüft, ob die Einstufung und Kennzeichnung den Vorschriften der Zubereitungsrichtlinie entspricht. Form und Inhalt des Sicherheitsdatenblattes wurden mit den Anforderungen der neuen Richtlinie 91/155/EWG verglichen. Die Anbringung der Kennzeichnung am Produkt wurde im Betrieb überprüft. Leitfaden der Überprüfung bildete der für das ganze Bundesgebiet einheitliche Fragekatalog der BAuA.

Alle Sicherheitsdatenblätter wiesen formale oder inhaltliche Mängel auf. Insbesondere die Neuerungen durch die Richtlinie 2001/58/EG wurden bei der Erstellung nicht immer berücksichtigt. So fehlte zum Teil eine Angabe über den Verwendungszweck der Zubereitung. In allen Fällen fehlten ausreichende Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (zum Beispiel für Schutzhandschuhe Angaben zu Material und Durchdringungszeit des Materials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Exposition). Einstufung und Kennzeichnung stimmten bei sieben der zehn Zubereitungen nicht in allen Punkten mit den Vorschriften der Zubereitungsrichtlinie überein. Bei einem Gespräch mit Verantwortlichen im Herstellerbetrieb wurden diese auf die festgestellten Mängel hingewiesen und entsprechend beraten. Ein Abschlussbericht der BAuA über das Projekt ECLIPS lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor.

3.2.2. Europäisches Überwachungsprojekt ECLIPS

Die korrekte Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Sicherheitsdatenblätter sind als zentrale Informationsquellen für die Verantwortlichen im Betrieb Voraussetzung für eine Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung. Am 30.07.2002 ist die „Richtlinie 1999/45/EG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen“ (Zubereitungsrichtlinie) in Kraft getreten. Zeitgleich wurde die Richtlinie 91/155/EWG (Sicherheitsdatenblätter) in der Fassung der zweiten Änderungsrichtlinie 2001/58/EG umgesetzt. Das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit und die Staatlichen Umweltämter des Landes Schleswig-Holsteins beteiligten sich am Vollzugsteil des Projektes ECLIPS (European Classification and Labelling Inspections of Preparations, including Safety Data Sheets), das die Überprüfung der Anwendung und Einhaltung der geänderten europäischen Regelungen zum Ziel hatte. Das Projekt wurde durchgeführt vom europäischen Netzwerk CLEEN (Chemicals Legislation – European Enforcement Network) und in Deutschland koordiniert von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Im Rahmen des Projektes wurden von zwei Herstellerbetrieben aus Schleswig-

3.2.3. Projekt „Benzol und Kohlenwasserstoffbelastung bei Reinigungsarbeiten an Heizöltanks“

Ende 1999 wurden bei Arbeitsplatzmessungen des Landesamtes für Umweltschutz und der Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz bei Reinigungsarbeiten in privaten Heizöltanks relevante Benzolkonzentrationen festgestellt. Benzol ist als krebserzeugend, mutagen und giftig eingestuft. Bei weiteren Arbeitsplatzmessungen in Berlin und Hamburg wurden außer hohen Benzol- auch hohe Kohlenwasserstoffkonzentrationen bei Reinigungsarbeiten im Tank festgestellt. Die Mitglieder des Arbeitskreises der Ländermessenstellen für chemischen Arbeitsschutz (ALMA) der Länder Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben sich daraufhin vorgenommen, zur Unterstützung von Tankreinigungsbetrieben die Gefahrstoffbelastung der Tankreiniger zu untersuchen und Handlungshinweise für die Branche zu erarbeiten. Die Zentralstelle für Gefahrstoffe des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit hat im Rah-

men dieses Projektes in 5 Betrieben bei insgesamt 12 Tankreinigungen gemessen.

Bedingt durch unterschiedliche räumliche Gegebenheiten und verschiedene Ausrüstungen und Arbeitsverfahren der einzelnen Firmen kristallisierten sich folgende Arbeitsbereichssituationen heraus :

- Batterietanks in Keller- oder sonstigen Innenräumen, Tankeinstieg nicht möglich/nicht erforderlich (siehe Foto 1); Tanks werden leer gesaugt und mit Wasser/Wasser-Ölbinderemulsion gespült.
- Stahltanks in Keller- oder sonstigen Innenräumen (siehe Foto 3)
- Erdtanks im Freien (siehe Foto 4)
- Ölabsaugung mit Saug-/Druck-Tankfahrzeugen
- Ölabsaugung mit separater Pumpe in einen Tankanhänger
- Ölabsaugung mit separater Pumpe in einen faltbaren Kunststofftank (Foto 2)
- Einblasen von Luft während der Ölabsaugung
- Reinigung im Tankinneren mit Schieber, Eimer, Schaufel und Tüchern ohne weitere technische/mechanische Tanklüftung
- Reinigung im Tankinneren mit Schieber, Besen und Lappen bei kontinuierlicher Schlammabsaugung
- Reinigung im Tankinneren mit Schieber, Besen und Lappen bei kontinuierlicher Schlammabsaugung, anschließende Spülung mit Wasser / Ölbinderemulsion
- Einblasen von Luft während der Ölabsaugung sowie der Reinigungsarbeiten im Tank mit und ohne gleichzeitiger Ölschlammabsaugung
- Reinigung im Tankinneren mit Hochdruckreiniger und Schlammabsaugung

Tankreinigungen werden immer zu zweit durchgeführt. Das Tätigkeitsprofil dieser Arbeitnehmer umfasst die Anfahrt, vorbereitende Tätigkeiten wie Tanköffnen, Tankreinigung beziehungsweise Aufsicht der Tankreinigung und Nacharbeiten. Die eigentliche Arbeit im Tank stellt nur einen Bruchteil der Gesamttätigkeit eines Tankreinigers dar und lag bei den untersuchten Firmen im Mittel bei 15 Minuten, Reinigungsarbeiten mit dem Hochdruckreiniger waren bereits nach 4 Minuten abgeschlossen. Auch die Zahl der pro Arbeitsschicht gereinigten Tanks ist unterschiedlich und schwankt zwischen zwei und sechs.

Gemessen wurde personenbezogen an der Aufsichtsperson über den gesamten Arbeitszeitraum, beim Reiniger gesplittet über den Zeitraum der Vor- und Nacharbeiten und der Reinigungstätigkeit im Tank, sowie stationär während der Reinigungsarbeiten 50 cm ober-



Foto 1: Batterietank ohne Einstiegsmöglichkeit



Foto 2: Ölerfassung mit faltbarem Kunststofftank



Foto 3: Kellertank mit Einstieg



Foto 4: Außentank, Saugwagen im Hintergrund

halb der Domöffnung und fünf Minuten innerhalb des Tanks nach Ausstieg des Reinigers.

Die Bewertung der Kohlenwasserstoffkonzentration aufgrund eines fehlenden Luftgrenzwertes war zunächst problematisch. ALMA-in-

tern hat man sich jedoch in Anlehnung an den Grenzwert für aromatenreiche Kohlenwasserstoffe auf einen Wert von 100 mg/m³ festgelegt.

Bei der Reinigung des Batterietanks im Keller ist es zu keinem Zeitpunkt zu einer Überschreitung der Grenzwerte für Benzol und KW gekommen. Anders ist es jedoch bei der Reinigung von Tanks mit Dom beziehungsweise Einstiegsöffnung. Hier lagen die Belastungen beim Reinigen durch KW zwischen 324 und 2900 mg/m³, durch Benzol zwischen 0,4 und 28 mg/m³. Auffallend war, dass die KW-Konzentration, nicht jedoch die Benzolkonzentration, im Tank nach Abschluss der Reinigungsarbeit ansteigt. Dies war nur bei dem Reinigungsverfahren nicht der Fall, bei dem mit einer Wasser-Ölbinderemulsion nachgereinigt wurde.

Vergleicht man die ermittelten KW-Belastungen im Zusammenhang mit den verschiedenen Reinigungs- und Lüftungsverfahren, ergibt sich, dass das kontinuierliche Absaugen mit dem Ölabsaugschlauch während der Reinigungsarbeiten die Konzentration erheblich herabsenkt. Wird gleichzeitig Luft eingeblasen, reduziert sich die Belastung nochmals geringfügig. Die Anzahl der Messungen reicht jedoch nicht aus, um diese Beobachtung als relevant anzusehen.

Höchste Belastungen wurden beim Reinigen der Tanks mit Hochdruckreinigern festgestellt. Benzol und KW-Konzentration bei den Vor- und Nacharbeiten sind unbedeutend. Bei Arbeiten in Räumen ist jedoch eine erhöhte KW-Konzentration zu beobachten. Bei Vor- und Nacharbeiten kann diese Belastung bei ungünstigen Lüftungsverhältnissen den Grenzwert von KW erreichen, während der Reinigungsarbeiten wurden sogar am Dombereich Werte bis zu 400 mg/m³ gemessen.

Neben den Messungen wurden betriebsspezifische Daten erfasst wie Betriebs- und Tätigkeitsprofil, Betriebsgröße sowie die vom

Betrieb angebotenen beziehungsweise praktizierten Arbeitsschutzmaßnahmen. Hier zeigte sich, dass sich zwischen den im Betrieb benannten Schutzmaßnahmen – insbesondere was das Tragen von Atemschutz während der Reinigungsarbeiten anbelangt – und der in der Praxis vorgefundenen Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen erhebliche Diskrepanzen zeigten. In einigen Firmen herrscht nach wie vor die Meinung, dass von Heizöl keine Gefahr ausgehe und daher das Tragen von Atemschutz im Tank bei der Reinigung nicht erforderlich sei.

Zusammenfassend lassen sich folgende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen darstellen:

- Auf die Arbeitsschicht bezogen ergibt sich aufgrund des Tätigkeitsprofils eines Tankreinigers keine Überschreitung der Luftgrenzwerte für KW und Benzol.
- Im Tank kommt es während der Reinigungsarbeit zu erheblichen Überschreitungen der KW-Belastung. Ergibt sich aus dem Tätigkeitsprofil eine Gesamtzeit für die eigentliche Reinigung von einer Stunde und mehr, bedeutet dies die Nichteinhaltung des Luftgrenzwertes. Bei einer durchschnittlichen Reinigungsdauer von 15 Minuten tritt dies ein, wenn vier Tanks pro Schicht gereinigt werden.
- Folgende Arbeitsschutzmaßnahmen sind zu beachten:
 - Auch bei den Reinigungsarbeiten sollte der Ölabsaugschlauch weiterhin zur Luftabsaugung eingesetzt werden.
 - Im Tank muss Atemschutz getragen werden. Geeignet sind Atemschutzmasken mit A2-Filter.
 - Da KW-Stoffe auch über die Haut aufgenommen werden können, sollten während der Reinigungsarbeiten separate Schutzkleidung und Schutzhandschuhe getragen werden. Lederhandschuhe sind ungeeignet.

Unsicherheit bestand bei vielen Firmen über die zulässige Einsatzzeit von Atemschutzmasken. Folgende Tabelle gibt diesbezüglich Aufschluss:

Anzahl der möglichen Einsätze = 15 min.				
Tankreinigung	Beladung	"Best Case" 4-facher GW	Mittl. Belastung 9-facher GW	ungünstiger Fall 14-facher GW
	bezogen auf 30L/min	4 x 100 mg/m ³ KW bzw. Toluol	9 x 100 mg/m ³ KW bzw. Toluol	14 x 100 mg/m ³ KW bzw. Toluol
A1 Gebläsegerät	3,4 g	9	4	2
A1 Atemfilter oder				
A2 Gebläsegerät	6,8 g	19	8	5
A2 Atemfilter oder				
A3 Gebläsegerät	11,5 g	32	14	9

Die Ergebnisse aller Ländermessstellen werden im Jahr 2004 zusammengefasst und ausgewertet mit dem Ziel, ein VSK zu erstellen. Gegebenenfalls werden mit ausgewählten Betrieben noch ergänzende Untersuchungen unter optimierten Arbeitsbedingungen durchgeführt.

3.3 Sonstige Berichte

Schwerer Arbeitsunfall in einer Recyclinganlage für Kunststoffe

Im Juli 2003 kam es in einem kunststoffverarbeitenden Betrieb in Lübeck zu einem schweren Arbeitsunfall. Betroffen war ein 48-jähriger Mitarbeiter, dem durch die Transportschnecke der Kunststoffrecyclinganlage die vorderen Bereiche beider Füße bis zum Mittelfußknochen abgetrennt wurden. Die Recyclinganlage wurde an diesem Tag gereinigt und gewartet. Sie ist umseitig mit kontaktgesicherten Türen versehen, die zur Reinigung geöffnet wurden. Eine Inbetriebnahme war zu dieser Zeit nicht möglich. Nach Abschluss der Reinigungsarbeiten wurden die Türen ordnungsgemäß verschlossen. Der Mitarbeiter stellte bei der Abschlussüberprüfung noch Restmaterial im Schneckenbereich fest, löste die Verschraubung der Schneckengehäuseabdeckung, schob diese beiseite und stieg in den Schneckenschacht, um das Material zu entfernen. Die Gehäuseabdeckung verfügte nicht über eine entsprechende Kontaktsicherung, sodass eine Inbetriebnahme der Maschine möglich war. Nach Auskunft des Verunfallten fing die Schnecke, auf der er stand, plötzlich an zu rotieren, wobei er sich die genannten Verletzungen zuzog.

Bei Überprüfung der Sachverhalte durch das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit wurde deutlich, dass der Mitarbeiter von der Position des Bedienelementes der gesamten Anlage aus nicht zu sehen war. Da die Reinigungsarbeiten als abgeschlossen galten, ist eine Inbetriebnahme durch einen Kollegen des Verunfallten, der diesen nicht in der Maschine bemerkte, möglich. Eine Bestätigung wurde seitens des Unternehmens nicht übermittelt. Infolge des schweren Unfalls wurden alle Anlagen mit entsprechenden Kontaktsicherungen ausgerüstet. Des Weiteren wurden alle Mitarbeiter angewiesen, die Freigabe für die Inbetriebnahme der Recyclinganlagen durch Unterschrift zu dokumentieren.

Anhang: Tabellen, Übersichten und Verzeichnisse 2003

Personal der Arbeitsschutzbehörden laut Stellenplan*

(Ist-Anzahl am 31. Dezember 2003)

	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (MASGV)	Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit (lgash)	Summe
1 Ausgebildete Aufsichtskräfte			
Höherer Dienst	1	5	6
Gehobener Dienst	3	26	29
Mittlerer Dienst		17	17
Summe 1	4	48	52
2 Aufsichtskräfte in Ausbildung			
Höherer Dienst		0	0
Gehobener Dienst		2	2
Mittlerer Dienst		1	1
Summe 2		3	3
3 Gewerbeärztinnen und -ärzte		3	3
4 Entgeltprüferinnen und -prüfer			
5 Sonstiges Fachpersonal			
Höherer Dienst	4	1	5
Gehobener Dienst	7	12	19
Mittlerer Dienst	1	5	6
Summe 5	12	18	30
6 Verwaltungspersonal**		32	32
Insgesamt	16	104	120

Tabelle 1

*) inklusive Teilzeit

**) Das Verwaltungspersonal nimmt Aufgaben im Arbeitsschutz nur anteilig wahr, da es auch für die anderen Dezernate des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit zuständig ist

Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich

(Ist-Anzahl am 30. Juni 2003)

Größenklasse*	Betriebe	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
100 und mehr Beschäftigte	1.072	295.314
20 bis 99 Beschäftigte	5.776	228.312
1 bis 19 Beschäftigte	67.799	269.778
Insgesamt	74.647	793.404

Tabelle 2

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, Mai 2003

*) Die Betriebsgrößenklassen wurden in der Statistik der Bundesagentur bereits nach der neuen Systematik WZ03 erfasst. Schleswig-Holstein verwendet noch die bisherige Systematik. Insofern entspricht Tab. 2 einem Kompromiss aus neuer und alter Systematik

Dienstgeschäfte in Betrieben vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003

Schl. Wirtschaftsgruppe	Anzahl Betriebe	**) svpfl. Beschäftigte in den Betrieben	aufgesuchte Betriebe *)					Dienstgeschäfte in den Betrieben										darunter	
			Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Gr. 4	Gr. 5	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Gr. 4	Gr. 5	Summe	in der Nacht	an Sonn- u. Feiertagen			
																	12	13	14
01	Landwirtschaft, Gewerbliche Jagd		0	0	4	28	4	36	0	0	4	31	4	39	0	0			
02	Forstwirtschaft		0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0				
05	Fischerei und Fischzucht		0	0	0	2	1	3	0	0	0	2	1	3	0				
10	Kohlenbergbau, Torfgewinnung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
11	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
12	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
13	Erzbergbau		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
14	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau		0	0	2	13	0	15	0	0	2	18	0	20	0				
15	Ernährungsgewerbe		0	15	53	135	9	212	0	25	76	171	10	282	0				
16	Tabakverarbeitung		0	0	0	2	0	2	0	0	0	2	0	2	0				
17	Textilgewerbe		0	0	3	5	1	9	0	0	4	6	1	11	0				
18	Bekleidungsindustrie		0	0	0	4	1	5	0	0	0	4	1	5	0				
19	Ledergewerbe		0	0	0	6	0	6	0	0	0	7	0	7	0				
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)		0	2	15	127	11	155	0	4	18	142	12	176	0				
21	Papiergewerbe		1	3	5	3	0	12	9	6	6	3	0	24	0				
22	Verlags- und Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		1	3	13	42	8	67	6	5	20	53	9	93	0				
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen		0	1	1	0	0	2	0	5	5	0	0	10	0				
24	Chemische Industrie		1	11	11	12	6	41	5	19	20	16	7	67	0				
25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffen		2	5	14	29	1	51	2	13	19	36	2	72	0				
26	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden		0	3	8	27	0	38	0	5	11	29	0	45	0				
27	Metallerzeugung und -bearbeitung		0	0	1	3	2	6	0	0	4	5	2	11	0				
28	Herstellung von Metallerezeugnissen		0	3	35	161	28	227	0	14	54	183	29	280	0				
29	Maschinenbau		2	14	43	107	17	183	7	27	49	114	17	214	0				
30	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen		1	2	7	11	0	21	1	4	10	13	0	28	0				
31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.		1	5	31	31	4	72	5	9	46	40	4	104	0				
32	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik		1	3	9	7	2	22	4	9	14	11	2	40	0				
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik		0	5	28	96	17	146	0	5	34	115	18	172	0				
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen		0	0	3	6	0	9	0	0	5	6	0	11	0				
35	Sonstiger Fahrzeugbau		0	4	5	32	4	45	0	27	7	41	4	79	0				
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen		0	0	6	32	10	48	0	0	7	39	11	57	0				
37	Recycling		0	1	6	39	8	54	0	3	12	64	8	87	0				
40	Energieversorgung		0	2	6	3	6	17	0	4	9	3	8	24	0				
41	Wasserversorgung		0	0	1	3	0	4	0	0	2	3	0	5	0				
45	Baugewerbe		0	2	78	604	60	744	0	4	91	708	84	887	0				
50	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen		0	1	33	367	93	494	0	2	43	440	117	602	0				
51	Handelvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		2	5	55	128	25	215	4	7	79	151	26	267	0				
52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern		2	15	136	587	126	866	2	28	183	665	155	1.033	0				
55	Gastgewerbe		0	1	8	403	45	457	0	2	11	489	54	556	0				
60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen		0	1	12	59	22	94	0	1	16	73	28	118	0				
61	Schifffahrt		0	0	0	2	3	5	0	0	0	2	11	13	0				
62	Luftfahrt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung		0	1	16	80	17	114	0	2	25	93	20	140	0				
64	Nachrichtenübermittlung		0	3	4	7	8	22	0	6	5	9	8	28	0				
65	Kreditgewerbe		0	5	9	13	2	29	0	6	9	14	2	31	0				
66	Versicherungsgewerbe		0	1	0	7	0	8	0	1	0	7	0	8	0				
67	Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten		0	0	1	2	0	3	0	0	1	2	0	3	0				
70	Grundstücks- und Wohnungswesen		0	1	2	29	14	46	0	1	2	34	18	55	0				
71	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal		0	0	3	8	2	13	0	0	4	11	2	17	0				
72	Datenverarbeitung und Datenbanken		0	0	14	17	7	38	0	0	21	22	9	52	0				
73	Forschung und Entwicklung		0	1	2	1	0	4	0	1	2	1	0	4	1				
74	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen		0	5	25	133	39	202	0	7	32	156	46	241	0				
75	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung		0	12	44	33	43	132	0	37	139	45	79	300	0				
80	Erziehung und Unterricht		0	1	20	28	15	64	0	2	22	39	20	83	0				
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen		4	52	95	513	99	763	7	75	129	592	108	911	0				
90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung		0	3	23	62	18	106	0	5	40	88	19	152	0				
91	Interessenvertretungen und kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)		0	0	5	6	3	14	0	0	5	7	3	15	0				
92	Kultur, Sport und Unterhaltung		0	1	7	80	4	92	0	1	7	84	4	96	0				
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		0	2	4	248	25	279	0	2	5	291	31	329	0				
95	Private Haushalte		0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0				
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften		0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0				
Insgesamt		0	0	18	195	906	4.383	813	6.315	52	374	1.309	5.180	997	7.912	1	5		

*) Größe 1: 1000 und mehr Beschäftigte, Größe 2: 200 bis 999 Beschäftigte, Größe 3: 20 bis 199 Beschäftigte, Größe 4: 1 bis 19 Beschäftigte, Größe 5: ohne Beschäftigte

**) Die Spalten 1-6 und 7-11 bleiben frei aufgrund der unterschiedlichen Systematik zwischen den Daten der Bundesagentur und denjenigen von Schleswig-Holstein. Die Bundesagentur verwendet bereits die zusammengefasste Systematik WZ03

Tabelle 3.1

Dienstgeschäfte bei sonstigen Arbeitsstellen und Anlagen außerhalb des Betriebes für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003

Pos.	Art der Arbeitsstelle bzw. Anlage	Anzahl
1	Baustellen	1.374
2	überwachungsbedürftige Anlagen	47
3	Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	3
4	Lager explosionsgefährlicher Stoffe	125
5	Märkte und Volksfeste (fliegende Bauten, ambulanter Handel)	0
6	Ausstellungsstände	0
7	Straßenfahrzeuge	1
8	Wasserfahrzeuge	4
9	Heimarbeitsstätten	0
10	private Haushalte (ohne Beschäftigte)	3
11	Übrige	18
Insgesamt		1.575

Tabelle 3.2

Sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst* für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003

Pos.	Art der Dienstgeschäfte	Anzahl
1	Besprechungen bei	
1.1	Verwaltungsbehörden	108
1.2	Gerichten, Staatsanwaltschaften, Polizei	173
1.3	sachverständigen Stellen	3
1.4	Sozialpartnern	2
1.5	Antragstellern	66
1.6	Beschwerdeführern	1
1.7	Privatpersonen (ohne 1.5 und 1.6)	1
1.8	übrigen	3
2	Vorträge, Vorlesungen vor	
2.1	Sozialpartnern	3
2.2	Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit	3
2.3	Sicherheitsbeauftragten	1
2.4	Behörden	3
2.5	Schülern, Studenten, Auszubildenden	7
2.6	übrigen	5
3	Sonstiges	
3.1	Anhörung nach OWiG, VwVfG	31
3.2	Erörterungen nach BImSchG	3
3.3	Ausschußsitzungen	3
3.4	Prüfungen	31
3.5	übriges	296
Insgesamt		743

Tabelle 3.3

*) sofern sie nicht in Betrieben nach Tabelle 3.1 oder sonstigen Arbeitsstellen und Anlagen nach Tabelle 3.2 durchgeführt wurden.

Tätigkeiten und Beanstandungen im Außendienst für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003

Pos.	Sachgebiet	Tätigkeiten						
		1	2	3	4	5	6	7
1	Allgemeines	0	32	0	3	0	0	0
2	Technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz							
2.1	Arbeitsstätten, Ergonomie	5.012	1.215	27	304	75	9	4.979
2.2	überwachungsbedürftige Anlagen	641	131	3	14	1	0	340
2.3	Medizinprodukte	487	26	2	1	0	0	257
2.4	Technische Arbeitsmittel/ Einrichtungen	3.894	490	40	120	110	0	3.599
2.5	Gefahrstoffe	2.783	282	29	64	19	2	1.893
2.6	Explosionsgefährliche Stoffe	209	169	13	6	1	0	182
2.7	Strahlenschutz	236	68	11	17	3	21	209
2.8	Arbeitssicherheitsorganisation	2.781	220	10	35	20	0	1.000
2.9	Gentechnik/Bio Stoff V	243	30	2	3	1	1	135
2.10	Arbeitsschutzgesetz	3104	286	14	48	26	0	1.815
	Summe Position 2	19.390	2.917	151	612	256	33	14.409
3	Sozialer Arbeitsschutz							
3.1	Arbeitszeitschutz	0	0	0	0	0	0	0
3.1.1	Sonn- und Feiertagsarbeit	357	30	0	1	0	0	19
3.1.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	59	184	5	62	0	0	829
3.1.3	Sonstiger Arbeitszeitschutz	881	60	6	9	1	0	148
3.2	Jugendarbeitsschutz	723	20	13	6	0	0	25
3.3	Mutterschutz	826	154	8	10	1	0	214
3.4	Heimarbeitsschutz	116	1	0	1	0	0	6
	Summe Position 3	2.962	449	32	89	2	0	1.241
4	Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt	6	11	0	2	0	0	5
	Insgesamt	22.358	3.409	183	706	258	33	15.655

Tätigkeiten:

- 1 Besichtigungen, Überprüfungen
- 2 Besprechungen
- 3 Vorträge, Vorlesungen
- 4 Sonstiges
- 5 Untersuchungen von Unfällen, Berufskrankheiten und Schadensfällen
- 6 Messungen
- 7 Beanstandungen

Tabelle 4

Tätigkeiten und Beanstandungen im Innendienst für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003

Pos.	Sachgebiet	Tätigkeiten	Ordnungswidrigkeiten			
		8	13	14	15	18
1	Allgemeines	0	0	0	0	0
2	Technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz					
2.1	Arbeitsstätten, Ergonomie	0	0	0	0	0
2.2	überwachungsbedürftige Anlagen	0	0	0	0	0
2.3	Medizinprodukte	0	0	0	0	0
2.4	Technische Arbeitsmittel und Einrichtungen		0	0		0
2.5	Gefahrstoffe		0		1	0
2.6	Explosionsgefährliche Stoffe	0	0		3	0
2.7	Strahlenschutz	1	0	0	2	0
2.8	Arbeitssicherheitsorganisation	0	0	0	0	0
2.9	Gentechnik/Bio Stoff V	0	0	0	0	0
2.10	Arbeitsschutzgesetz		0	0	0	0
	Summe Position 2	1	0	0	6	0
3	Sozialer Arbeitsschutz	0	0	0	0	0
3.1	Arbeitszeitschutz	0	0	0	0	0
3.1.1	Sonn- und Feiertagsarbeit	0	0	0		0
3.1.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	0	48	821	4.861	0
3.1.3	Sonstiger Arbeitszeitschutz	0	0	0		0
3.2	Jugendarbeitsschutz	0	0	0	0	0
3.3	Mutterschutz	0	0	0	1	0
3.4	Heimarbeitsschutz	0	0	0	0	0
	Summe Position 3	0	48	821	4.862	0
4	Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt	0	0	0	0	0
	Insgesamt	1	48	821	4.868	0

- 8 Anordnungen
- 13 Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld
- 14 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld
- 15 Bußgeldbescheide
- 18 Strafanzeigen

Tabelle 5

Anmerkung: Die Positionen 1-7, 9-12, 16, 17, 19-20 der Tabelle 5 werden gemäß Erlaß des MAGS vom 28. 2. 2000 -IX-25- nicht erfasst, weil sie für entbehrlich gehalten werden.

Überprüfungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz* für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003

		Überprüfung bei					
		Herstellern	Importeuren	Händlern	Prüfstellen	Verwendern	Insgesamt
Anzahl der Überprüfungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz							
1	insgesamt	13	4	26		4	47
2	darunter auf Messen und Ausstellungen	0		10			10
Überprüfung technischer Arbeitsmittel (vorwiegend verwendet in)							
3	Gewerbe, Landwirtschaft, Verwaltung	12	3	18		4	37
4	Haushalt, Freizeit, Schule, Kindergarten	2	2	27			31
5	insgesamt (Summe von 3 u. 4 bzw. 6 bis 8)	14	5	45	0	4	68
Überprüfte technische Arbeitsmittel							
6	inländische Erzeugnisse	12	5	37		2	56
7	Erzeugnisse aus EU/EWR-Staaten	2		8		2	12
8	Erzeugnisse aus Drittländern						0
Überprüfte technische Arbeitsmittel mit sicherheitstechnischen Mängeln							
9	insgesamt (Summe von 10 bis 12)	9	5	16	0	2	32
10	davon ausländische Erzeugnisse	9	5	15		2	31
11	davon Erzeugnisse aus EU/EWR-Staaten			1			1
12	davon Erzeugnisse aus Drittländern						0
Anzahl und Art der Mängel**							
13	durch Nachrüstung abstellbare Mängel	6	4	8		2	20
14	durch konstruktive Maßnahmen abstellbare Mängel	2	1	2		2	7
15	unbrauchbare Geräte (Neukonstruktion erforderlich)			3			3
16	Mängel bei Gebrauchsanweisungen, Hinweisen, usw.	2	5	7		2	16
17	insgesamt (Summe von 13 bis 16)	10	10	20	0	6	46
18	Revisionsschreiben	6	1	3			10
19	Anordnungen und Ersatzmaßnahmen	2					2
20	Gerichtliche Verfahren						0
Mitteilungen an/von anderen Arbeitsschutzbehörden***							
21	an Behörden in Deutschland	3		1		1	5
22	von Behörden in Deutschland	2	2				4
Mitteilungen an/von anderen EU/EWR-Staaten***							
21	an andere EU/EWR-Staaten						0
22	von anderen EU/EWR-Staaten						0

*) Mit Ausnahme von Vollzugsmaßnahmen nach Verordnungen zu überwachungsbedürftigen Anlagen

**) Bei Geräten mit mehreren Mängeln ist jeder Mangel in der entsprechenden Spalte zu zählen

***) Mitteilungen über Geräte mit sicherheitstechnischen Mängeln, wenn der Betriebssitz des Herstellers oder Importeurs im Aufsichtsbezirk einer anderen Arbeitsschutzbehörde liegt

Tabelle 6

Dienstgeschäfte und Tätigkeiten des gewerbeärztlichen Dienstes für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003

Pos.		Zuständigkeitsbereich			Summe
		Arbeitsschutz- behörden	Berg- aufsicht	sonstiger, unbestimmt	
1	Außendienst				
1.1	Dienstgeschäfte				
1.2	Tätigkeiten				
1.2.1	Betriebsbesichtigungen, Überprüfungen	57			57
1.2.2	Besprechungen	62			62
1.2.3	Vorträge, Vorlesungen	17			17
1.2.4	Sonstige Tätigkeiten	10			10
1.2.5	Ärztliche Untersuchungen	0			0
1.2.6	Messungen	0			0
1.2.7	Beanstandungen*	0			0
2.	Innendienst				
2.1	Gutachten, Stellungnahmen, Beratungen				
2.1.1	Gutachten über Berufskrankheiten und andere berufsbedingte Erkrankungen	523		76	599
2.1.2	Stellungnahmen betr. Arbeitssicherheitsgesetz	6			6
2.1.3	Sonstige Gutachten und Stellungnahmen	6			6
2.1.4	Beratungen in arbeitsmedizinischen Fragen	427			427
2.2	Ermächtigungen von Ärztinnen und Ärzten	180			180
2.3	Ärztliche Untersuchungen	0	0	0	0
2.3.1	Untersuchungsanlass				
2.3.1.1	Vorgeschriebene Vorsorgeuntersuchungen	0			0
2.3.1.2	Berufskrankheiten-Untersuchungen	15			15
2.3.1.3	Sonstige Untersuchungen	45			45
2.3.2	Untersuchungsinhalt				
2.3.2.1	Körperliche Untersuchungen	47			47
2.3.2.2	Röntgenuntersuchungen	0			0
2.3.2.3	Elektrokardiogramme	0			0
2.3.2.4	Lungenfunktionsuntersuchungen	4			4
2.3.2.5	Blutuntersuchungen	28			28
2.3.2.6	Urinuntersuchungen	29			29
2.3.2.7	Hautteste	0			0
2.3.2.8	Sonstige mediz.-techn. Untersuchungen	0			0
2.4	Analysen				
2.4.1	Biologisches Material	56			56
2.4.2	Arbeitsstoffe	0			0
2.4.3	Raumluftproben	40			40
2.4.4	Sonstige Analysen	0	0	0	0
2.5	Sonstige Tätigkeiten	150		0	150

*) Im Berichtsjahr nicht erfasst

Tabelle 7

Begutachtete Berufskrankheiten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003

Nr. Berufskrankheit	Zuständigkeitsbereich						Summe	
	1		2		3		A	B
	A	B	A	B	A	B		
1 Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten								
11 Metalle oder Metalloide								
1101 Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen							0	0
1102 Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen							0	0
1103 Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	1						1	0
1104 Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen							0	0
1105 Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen							1	0
1106 Erkrankungen durch Thallium oder seine Verbindungen							0	0
1107 Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen							0	0
1108 Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	1						1	0
1109 Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen	1						1	0
1110 Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen							0	0
12 Erstickungsgase								
1201 Erkrankungen durch Kohlenmonoxid							0	0
1202 Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff							0	0
13 Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe								
1301 Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	9	3					9	3
1302 Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	3	1			1		4	1
1303 Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol	3						3	0
1304 Erkrankungen durch Nitro- oder Aminverbindungen des Benzols oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge							0	0
1305 Erkrankungen durch Schwefelkohlenwasserstoff							0	0
1306 Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol)							0	0
1307 Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen					1		1	0
1308 Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen							0	0
1309 Erkrankungen durch Salpetersäure							0	0
1310 Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide							0	0
1311 Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide							0	0
1312 Erkrankungen der Zähne durch Säuren							0	0
1313 Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon							0	0
1314 Erkrankungen durch para-tertiär-Butylphenol							0	0
1315 Erkrankungen durch Isocyanate, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	4						4	0
1316 Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid							0	0
1317 Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	1						1	0
2 Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten								
21 Mechanische Einwirkungen								
2101 Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnenleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	5				1		6	0
2102 Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	7	1					7	1
2103 Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	2						2	0
2104 Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können					1		1	0
2105 Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	6						6	0
2106 Druckschädigung der Nerven							0	0
2107 Abrißbrüche der Wirbelfortsätze							0	0
2108 Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können							0	0
2109 Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	4						4	0
2110 Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	1						1	0
2111 Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit							0	0

- 1 Arbeitsschutzbehörden
- 2 Bergaufsicht
- 3 sonstiger, unbekannt

A= begutachtet: im Berichtsjahr abschließend achtete begutachtete Berufskrankheiten
B= berufsbedingt: Zusammenhang zwischen Erkrankung und beruflichen Einflüssen festgestellt

Nr. Berufskrankheit	Zuständigkeitsbereich						Summe	
	1		2		3		A	B
	A	B	A	B	A	B		
22 Druckluft								
2201 Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft							0	0
23 Lärm								
2301 Lärmschwerhörigkeit	99	5			12		111	5
24 Strahlen								
2401 Grauer Star durch Wärmestrahlung	1						1	0
2402 Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	1						1	0
3 Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten								
3101 Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	9	2			4	2	13	4
3102 Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten					3	1	3	1
3103 Wurmkrankheiten der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis							0	0
3104 Tropenkrankheiten, Fleckfieber							0	0
4 Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells								
41 Erkrankung durch anorganische Stäube								
4101 Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	7						7	0
4102 Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)							0	0
4103 Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura	71	10			7	2	78	12
4104 Lungenkrebs...								
– in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose)							0	0
– in Verbindung mit durch Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder	80	17			5	1	85	18
– bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren (25 x 105 (Faser/m ³) x Jahre)							0	0
4105 Durch Asbest verursachte Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Pericardis	27	22			5	4	32	26
4106 Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch Aluminium oder seine Verbindungen							0	0
4107 Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen	1						1	0
4108 Erkrankung der tieferen Atemwege und der Lunge durch Thomasmehl (Thomasphosphat)					1		1	0
4109 Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lunge durch Nickel oder seine Verbindungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4110 Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lunge durch Kokereirohgas	2						2	0
4111 Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkungen einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren [(mg/m ³) x Jahre]							0	0
4112 Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid (SiO ₂) bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose)							0	0
42 Erkrankung durch organische Stäube								
4201 Exogen-allergische Alveolitis	2						2	0
4202 Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch Rohbaumwoll-, Rohflachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose)							0	0
4203 Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz	2	1					2	1
43 Obstruktive Atemwegserkrankungen								
4301 Durch allergische Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschließlich Rhinopathie), die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	33	3			6		39	3
4302 Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	16	1			1		17	1
5 Hautkrankheiten								
5101 Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	66				4		70	0
5102 Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	1						1	0
6 Krankheiten sonstiger Ursache								
6101 Augenzittern der Bergleute							0	0
Entscheidungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII	4				1		5	0
insgesamt	470	66	0	0	53	10	523	76

Tabelle 8

Genehmigungsverfahren nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) in den Jahren 1991 bis 2003

Jahre	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Anträge insgesamt	161	146	195	177	221	218	146	128	131	108	135	129	136
erteilte Genehmigungen	120	58	141	109	98	146	103	80	96	72	82	111	114
nicht erteilte Genehmigungen	41	29	56	38	27	30	13	16	4	4	16	6	4
widerrufene Genehmigungen	58	53	161	121	126	291	122	77	121	108	84	98	107

Übersicht 1

Anzahl der gültigen Genehmigungen in den Jahren 1999 bis 2003

Umgangsbereich	Zahl gültiger Genehmigungen				
	1998	1999	2000	2001	2002
Umgang mit radioaktiven Stoffen (§ 7 StrlSchV)	748	640	633	567	562
Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen (Beschleuniger) (§ 11 StrlSchV)	17	19	25	26	32
Tätigkeiten in fremden Anlagen (§ 15 StrlSchV)	166	103	108	94	99
Beförderung radioaktiver Stoffe (§ 16 StrlSchV)	31	14	14	10	7
Umgang nach § 9 Atomgesetz	0	0	0	0	4
Insgesamt	962	776	780	697	704

Übersicht 1a

Prüfung umschlossener radioaktiver Stoffe nach § 66 StrlSchV in den Jahren 2001 bis 2003

Radionuklid	Zahl der Dichtigkeitsprüfungen		
	2000	2001	2002
Radium-226	13	16	11
Strontium-90	49	30	57
Kobalt-60	13	7	26
Cäsium-137	101	91	109
Prometium-147	5	5	5
Polonium-210	0	0	0
Americium-241	27	15	35
sonstige Radionuklide	38	21	22
Neutronenquellen	14	12	19
Insgesamt	260	197	284

Übersicht 2

Personendosimetrisch erfasste beruflich strahlenexponierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betriebsstätten im Jahr 2003

Arbeitsbereich	Anzahl					
	Personen			Betriebe		
	HH	gsf	gesamt	HH	gsf	gesamt
Nur RöV						
davon: in der Medizin	1.871	1.652	3.523	325	183	508
andere	117	2.530	2.647	14	171	185
Nur StrlSchV						
davon: in der Medizin	113	228	341	8	29	37
andere	566	2.270	2.836	46	51	97
RöV und StrlSchV						
davon: in der Medizin	338	610	948	47	73	120
andere	39	910	946	10	33	43
Insgesamt	3.041	7.992	11.033	450	540	990

Übersicht 3

Genehmigungsverfahren nach StrlSchV im Berichtsjahr 2003

Rechtsgrundlage	Zahl der Genehmigungen			Stand der Genehmigungsverfahren per 31. 12. des Berichtsjahres			
	Übertrag aus Vorjahr	Neuantrag im Berichtsjahr	Gesamtzahl der Anträge	Genehmigung erteilt	Genehmigungsverfahren im Berichtsjahr nicht mehr abgeschlossen	Antrag abgelehnt	Antrag zurückgezogen
§ 7 StrlSchV	16	69	84	71	13	1	0
§ 11 StrlSchV	2	9	11	10	1	0	0
§ 15 StrlSchV	5	29	34	30	2	0	2
§ 16 StrlSchV	0	1	1	1	0	0	0
§ 29 StrlSchV	1	3	4	2	1	1	0
§ 106 StrlSchV	0	1	1	0	1	0	0
Gesamtzahl	24	112	135	114	18	2	2

Übersicht 4

Durchführung der Röntgenverordnung im Jahr 2003

Geräte und Anlagen	Kiel	Itzehoe	Lübeck	Gesamt
1. Medizinische Geräte und Anlage				
1.1 Genehmigte Anlagen (§ 3 Röntgenverordnung)	4	2	23	29
1.1.1 Diagnostik	4	2	23	29
1.1.2 Therapie	0	0	0	0
1.2 Angezeigte Anlagen (§ 4 Röntgenverordnung)	17	38	114	169
1.2.1 Diagnostik Medizin	8	9	49	66
1.2.2 Diagnostik Zahnmedizin	6	15	58	79
1.2.3 Diagnostik Veterinärmedizin	3	14	7	24
2. Technische Anlagen				
2.1 Genehmigte Röntgenstrahler (§ 3 Röntgenverordnung)	0	2	10	12
2.2 Angezeigte Anlagen (§ 4 Röntgenverordnung)	0	0	8	8
2.2.1 Hochschutzgeräte	0	0	4	4
2.2.2 Vollschutzgeräte	0	0	0	0
3. Wartung und Instandsetzung von Röntengeräten und Störstrahlern				
3.1 Zahl der Anzeigen	0	0	0	0

Übersicht 5

Anzahl der Röntgeneinrichtungen inklusive Störstrahler im Jahr 2003

Geräte und Anlagen	Kiel	Itzehoe	Lübeck	Gesamt
1. Röntgeneinrichtungen	2.287	868	1.915	5.070
1.1 Medizin	690	213	566	1.469
1.1.1 Diagnostik	681	211	557	1.449
1.1.2 Therapie	9	2	9	20
1.2 Zahnmedizin	1.448	516	1.132	3.096
1.3 Veterinärmedizin	108	89	106	303
1.4 Technik	41	50	111	202
1.4.1 Hochschutzgeräte	10	1	2	13
1.4.2 Vollschutzgeräte	11	9	16	36
1.4.3 Schulröntgeneinrichtungen	9	17	30	56
2. Störstrahler				
2.1 Bauartzulassung	1	3	0	4
2.2 Genehmigungen	0	0	0	0

Übersicht 6

Anschriften der Arbeitsschutzbehörden

**Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein**

Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Telefon: 0431 - 988 - 0
Telefax: 0431 - 988 - 5416

**Landesamt für Gesundheit
und Arbeitssicherheit des
Landes Schleswig-Holstein**

Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel
Telefon: 0431 - 988 - 0
Arbeitsschutztelefon: 0431 - 988 - 5480
Telefax: 0431 - 988 - 5416

*Außenstelle Lübeck des Landesamtes für
Gesundheit und Arbeitssicherheit*

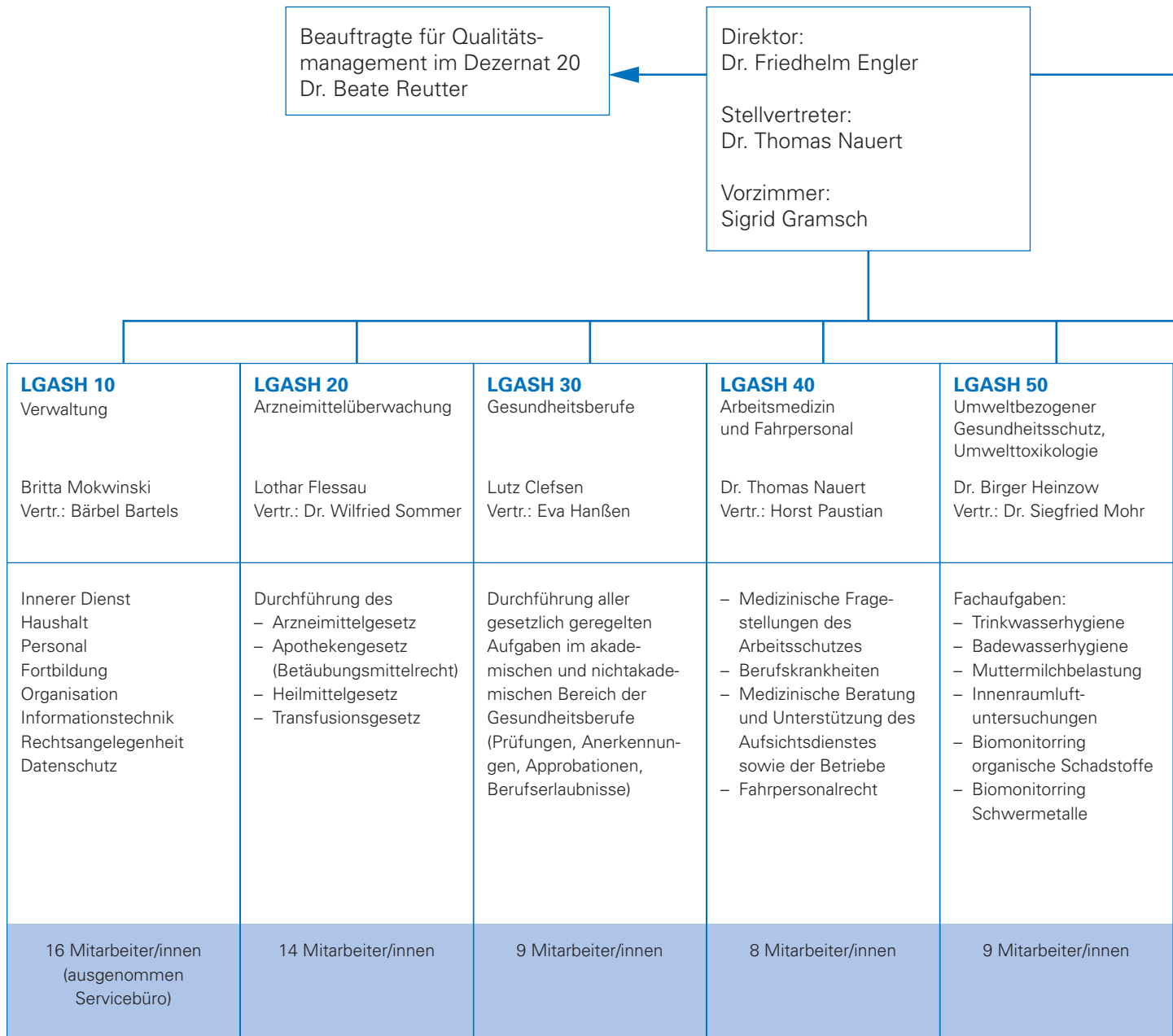
Schwartauer Landstraße 11
23554 Lübeck
Telefon: 0451 - 4706 - 02
Telefax: 0451 - 4706 - 210

*Außenstelle Itzehoe des Landesamtes für
Gesundheit und Arbeitssicherheit*

Oelixdorfer Straße 2
25524 Itzehoe
Telefon: 04821 - 66 - 0
Telefax: 04821 - 66 - 2898



Organisationsplan des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein (lgash)



Vorsitzender Personalrat Kiel: Horst Paustian
 Vorsitzender Personalrat Lübeck: Johannes Koesling
 Vorsitzender Personalrat Itzehoe: Jan Möller
 Gleichstellungsbeauftragte Kiel: Ursula Haberland
 Gleichstellungsbeauftragte Lübeck: Dominika Speckbrock
 Gleichstellungsbeauftragte Itzehoe: Verena Schreiber
 Vertrauensmann der Schwerbehinderten: Daniel Mundt
 Vorsitzender Gesamtpersonalrat: Wolfgang Ferst

LGASH 60 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Prävention Regina Kollinger Vertr.: Birgit Dammann-Sievers	LGASH 70 Arbeitsschutz Kiel Dr. Karin Rutkowski Vertr.: Ulf Kloos	LGASH 80 Arbeitsschutz Lübeck Britta Schiller Vertr.: Eckhard Bergmann	LGASH 90 Arbeitsschutz Itzehoe Hans-Jürgen Biesterfeld Vertr.: Gerhard Sibum
Fachaufgaben: – Medizinproduktegesetz – gerätebezogener Verbraucherschutz – Produktsicherheitsgesetz – Betriebliche Gesundheitsförderung – Marktüberwachung – Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung	Durchführung des sozialen, technischen Arbeitsschutzes sowie des Gefahrstoffrechts, Strahlenschutzes im Aufsichtsbezirk Kiel (Kreise Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Städte Kiel, Neumünster, Flensburg)	Durchführung des sozialen, technischen Arbeitsschutzes sowie des Gefahrstoffrechts, Strahlenschutzes im Aufsichtsbezirk Lübeck (Hansestadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Stormarn, Herzogtum Lauenburg, Segeberg)	Durchführung des sozialen, technischen Arbeitsschutzes sowie des Gefahrstoffrechts, Strahlenschutzes im Aufsichtsbezirk Itzehoe (Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg) Zentralstelle für Gefahrstoffe (ZSG) (landesweite Zuständigkeit)
9 Mitarbeiter/innen	21 Mitarbeiter/innen	32 Mitarbeiter/innen (Arbeitsschutz: 21 Verwaltung: 11)	23 Mitarbeiter/innen (Arbeitsschutz: 15 Verwaltung: 6)